



II-5646 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5906/28-4-88

2549/AB

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

1988 -11- 07

zu 2691 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Wabl und Genossen vom 26. September 1988,
Nr. 2691/J-NR/88, "unerledigte Empfehlungen
des Rechnungshofes"

Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten:

Die Entstörung von Fernsprechanschlüssen gegen Kostenersatz außerhalb der Regeldienstzeit der Entstörungsorgane wurde bereits mit 1. Juli 1988 eingeführt. Das dafür vorgesehene Entgelt, welches aber nur im Falle der Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Fernsprechanschlusses dem Teilnehmer vorgeschrieben wird, beträgt derzeit 690 Schilling.

Wien, am 28. Oktober 1988

Der Bundesminister